tvs INFO

Die Kundenzeitschrift
der Thüringer
Verwaltungsschule

16. Jahrgang
Ausgabe 1/2020
vom 6. Januar 2020

Bundestagung der Verwaltungsschulen und Studieninstitute in Weimar

Bericht auf Seite 4

Änderungen des Berufsbildungsgesetzes ab 2020
Seite 6

Internetauftritt der TVS in neuem Look
Seite 8

Neue berufspädagogische Fortbildung für Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung „Geprüfte/r Dozent/in (TVS)“
Seite 10

Thüringer Verwaltungsschule

tvs

Inhalt dieser Ausgabe

Aktuelles

3 Vorwort

4 Weimarer Entschließung auf den Weg gebracht - Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute in Weimar

6 Änderung des Berufsbildungsgesetzes - eine Übersicht zu den Neuerungen

8 Internetauftritt der TVS in neuem Look

Fortbildung

10 Neue berufpädagogische Fortbildungsmöglichkeit „Geprüfter Dozent/Geprüfte Dozentin (TVS)“

13 Aktuelle Seminare und Fortbildungslehrgänge

15 Sommerseminare für Dozentinnen und Dozenten der TVS

Ausbildung

16 Beamtenanwärterinnen und -anwärter legen ihre Laufbahnprüfung ab

18 Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2019

20 „Save the date“ - Vorankündigung des 9. Kommunalen Ausbildungskongresses im Mai 2020

21 Wir sind der Verwaltungsnachwuchs - 192 Auszubildende und 23 Beamtenanwärterinnen und -anwärter beginnen Ausbildung an der TVS

23 Verwaltungsluft geschnuppert - Praktikant aus Tschechien lernt die deutsche Verwaltung kennen

Titelbild:
Teilnehmer der Bundestagung besuchen das Bauhaus-Museum in Weimar

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Tel.: 03643 207-0
Fax: 03643 207-125;
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion:
Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS

V.i.S.d.P.:
Joachim Bender, Direktor der TVS

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe der TVS-Info möchten wir Sie wieder über neue Entwicklungen in der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung informieren.

Die Thüringer Verwaltungsschule war nach zwanzig Jahren zum zweiten Mal Gastgeberin der Jahrestagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute. Das Wichtigste zu den behandelten Themen erfahren Sie auf Seite 4.

Das neue Berufsbildungsgesetz stärkt die Bedeutung der betrieblichen Aus- und Fortbildung. Die Bezeichnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung werden künftig in die drei Aufstiegsstufen des „Geprüften Berufsspezialisten“, des „Bachelor Professional“ und des „Master Professional“ eingeteilt. Lesen Sie dazu den Artikel auf den Seiten 6 ff.

Steigende Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich durch den vermehrten Einsatz von IT-Technik im Zuge der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die 2019 neu in unser Angebot aufgenommenen Zertifikatslehrgänge für Kommunale Datenschutzbeauftragte (TVS), für Datenschutzbeauftrage in der öffentlichen Verwaltung (BAköV) und für IT-Sicherheitsbeauftragte (BAköV) finden auch im im Jahr 2020 wieder statt. Die Termine finden Sie auf Seite 14.

Fachwissen ist ein Teil der Problemlösungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Daher bleibt die Aktualisierung des Fachwissens eine wesentliche Aufgabe der TVS. Was wir gelernt haben, wird aber immer schneller obsolet und bedarf der Auffrischung.

Unser Seminarangebot finden Sie im Aus- und Fortbildungsprogramm 2020 sowie im neu aufgelegten Leporello, der dieser Ausgabe beigelegt ist.

Unsere Homepage wird benutzerfreundlicher und in Kürze in einer aktualisierten Gestaltung freigeschaltet. Zum neuen Internetauftritt der TVS informieren wir Sie auf den Seiten 8 und 9.

Ebenfalls neu ist unser modularer Lehrgang mit dem Abschluss „Geprüfter Dozent/Geprüfte Dozentin (TVS)“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die ihr Wissen methodisch und didaktisch kompetent an andere weitergeben möchten. Mit diesem Lehrgang unterstützt die TVS auch alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes in Thüringen bei der Qualifizierung ihrer Dozentinnen und Dozenten. Eine Zusammenfassung der Inhalte finden Sie auf Seite 11.

Die steigende Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand treten, machen eine deutliche Fortentwicklung der Führungskompetenzen bei den nachrückenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich. Der stark nachgefragte modulare Lehrgang mit dem Abschluss „Kommunale Führungskraft (TVS)“ findet in 2020 ebenfalls wieder statt. Aktuelle Termine sind auf unserer Homepage sowie auf Seite 14 veröffentlicht.

Mit besten Grüßen

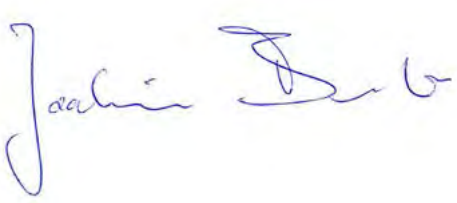

Joachim Bender
Direktor der TVS

„Weimarer Entschließung“ auf den Weg gebracht

Der Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) tagte vom 11. bis 13. November 2019 in der Klassikerstadt.

(db) Die Thüringer Verwaltungsschule war im Jahr 2019 Ausrichterin der 57. Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI).

Zu dieser Veranstaltung kamen 38 Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen aus fast allen Bundesländern, um über die Zukunft der Verwaltungsberufe zu diskutieren und die Ziele des Verbandes zu definieren.

Weimars Oberbürgermeister Peter Kleine (links) und Staatssekretär Udo Götze richteten ihre Grußworte an die Tagungsteilnehmer.

Zum Auftakt nutzten **Peter Kleine**, Oberbürgermeister der Stadt Weimar, und **Udo Götze,** Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, in ihren Grußworten u. a. die Gelegenheit, die Bedeutung einer guten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Strategie zur Personalgewinnung zu betonen.

Tagesordnungspunkte der 57. Bundestagung waren aktuelle Themen rund um die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst.

Besonders die Neuordnung des Berufsbildes der Verwaltungsfachangestellten beschäftigt den Bundesverband seit einiger Zeit. Hierzu fassten die Anwesenden einstimmig einen Beschluss, der als **„Weimarer Entschließung“** den Anstoß für die verantwortlichen Institutionen geben soll. Eine Neuordnung der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten ist nach Auffassung der Verwaltungsschulen und Studieninstitute unverzichtbar.

Der Bundesverband war sich dabei einig, dass sich der Ausbildungsberuf mit der Ausbildungsordnung aus dem Jahr 1999 in der Praxis bewährt hat, nunmehr jedoch an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden muss. Zu nennen sind hier vor allem die Anforderungen an eine Verwaltung 4.0. Die Ausbildungsinhalte müssen auf die Digitalisierung der Arbeitsprozesse, das E-Government und seine Folgen für das Verwaltungsverfahren umgestellt werden. Diese Weiterentwicklung erwarten auch die Bürger, die hier noch eine große Diskrepanz zur Privatwirtschaft erleben.

Weiterhin spielt die Diversität in der Arbeitswelt eine immer größere Rolle, genauso wie die Einbindung der Bevölkerung in Verwaltungsentscheidungen und Planungen in Form von Bürgerbeteiligungen und Transparenz.

Nicht zuletzt muss der Beruf des Verwaltungsfachangestellten aber auch in Zukunft attraktiv für junge Menschen bleiben. Der demografische Wandel in der öffentlichen Verwaltung stellt die Personalverantwortlichen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Geeignete Bewerber für die zu besetzenden Stellen zu finden, hängt auch von der Qualität und Attraktivität der Ausbildung ab. Hierauf gilt es ebenfalls bei der Neuordnung zu achten.

Einig waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Bildungseinrichtungen der Kommunen und Länder dabei, dass die Ausbildung weiterhin eine „Generalisten"-Ausbildung sein soll. Die Verwaltungsfachangestellten müssen auch künftig im breiten Spektrum der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sein. Den vollständigen Text der „Weimarer Entschließung" finden Sie auf der Homepage der TVS[1].

Das Thema Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung beschäftigte den Bundesverband jedoch auch in anderen Bereichen. So wurden bei der Zusammenkunft praktische digitale Anwendungen in der Aus- und Fortbildung vorgestellt, z. B. der Einsatz von Virtual-Reality-Brillen zur möglichst praxisnahen Darstellung berufstypischer Situationen, beispielsweise im Bereich des Ordnungsdienstes.

Als Rahmenprogramm erkundeten die Tagungsteilnehmerinnen und –teilnehmer bei einer Stadtführung die Sehenswürdigkeiten Weimars und besuchten das Bauhaus-Museum und die Anna Amalia Bibliothek.

1) www.tvs-weimar.de;
siehe dazu auch Wendel, Holger-Andreas, in Deutsche Verwaltungspraxis, 1/2020 S. 13 ff.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 57. Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) in Weimar.

Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Im September 2019 feierte das Berufsbildungsgesetz (BBiG) seinen 50. Geburtstag. Nach mehrfachen Änderungen seitdem hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1. Januar 2020 das BBiG in wesentlichen Punkten erneut novelliert[1].

Eine Übersicht von Doris Bruckner, hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule, Vorsitzende des Prüfungsausschusses für Grundsatzangelegenheiten im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“

Einführung einheitlicher beruflicher Fortbildungsstufen

Mit der Neufassung des § 1 Abs. 4 BBiG unterscheidet der Gesetzgeber berufliche Fortbildung in Anpassungsfortbildung und höherqualifizierende Berufsbildung (= Aufstiegsfortbildung). Mit der Anpassungsfortbildung soll die berufliche Handlungsfähigkeit erhalten und angepasst werden, die höherqualifizierende Berufsbildung soll die berufliche Handlungsfähigkeit erweitern und den beruflichen Aufstieg ermöglichen.

Ein zentrales Element der BBiG-Novelle ist die Einführung transparenter und einheitlicher Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung (§ 53a BBiG).

Diese wird künftig in die drei Aufstiegsstufen des „**Geprüften Berufsspezialisten**“, des **„Bachelor Professional“** und des **„Master Professional“** eingeteilt und so vereinheitlicht.

Damit soll die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und akademischer Hochschulbildung verdeutlicht werden. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der ungebrochenen Beliebtheit eines Studiums zum Erwerb der beruflichen Qualifizierung, während der Weg einer fundierten Berufsausbildung und darauf aufbauender beruflicher Fortbildung derzeit für Schulabgänger weniger attraktiv scheint.

Im Zeitalter des Fachkräftemangels soll durch die Einführung einheitlicher, aus der akademischen Ausbildung bekannter Qualifizierungsstufen, die Entscheidung für eine Berufsausbildung und Weiterqualifizierung im Beruf als gleichwertiger Weg zum beruflichen Erfolg etabliert werden. Zudem führen diese einheitlichen Bezeichnungen zu einer internationalen Vergleichbarkeit, die bei der sehr unübersichtlichen Vielzahl von beruflichen Aufstiegsqualifizierungen und Berufsbezeichnungen in Deutschland derzeit erschwert wird.

Durch die Zusätze bei der Abschlussbezeichnung „… Professional“ wird eine Verwechslung mit den hochschulischen Abschlüssen ausgeschlossen. Denn nach wie vor sind die Fortbildungsabschlüsse nach dem BBiG und die hochschulischen Abschlüsse verschiedenartig, da die einen der höherqualifizierenden beruflichen Bildung und die anderen der akademischen Hochschulbildung zugehörig sind. Die neuen Abschlüsse sollen jedoch deutlich machen: die Abschlüsse sind gleich**wertig**. Damit wird auch dem deutschen Qualifizierungsrahmen Rechnung getragen, der die Abschlüsse den jeweiligen Qualifizierungsstufen zuordnet[2].

Für den Bereich der Fortbildungsqualifizierungen in der öffentlichen Verwaltung betrifft die Neuerung vor allem die Qualifizierung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in. Sie ist nach den Neuregelungen des BBiG auf der zweiten Fortbildungsstufe, also der des „Bachelor Professional“ angesiedelt. In einer Fortbildungsprüfung auf dieser Ebene wird festgestellt, ob der Prüfling in der Lage ist, Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen zu verantwortende Leitungsprozesse von Organisationen eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden (§ 53c Abs. 2 BBiG).

1) Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12. Dezember 2019, BGBl I S. 2322

2) vgl. „Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)“ , www.bmbf.de, Meldung v. 31.10.2019

Der Lernumfang für den Erwerb dieser Qualifikation soll mindestens 1200 Stunden betragen. In diesem Stundenumfang wird eine Differenzierung zwischen Präsenzstunden in Form von Unterricht und Selbststudium bewusst nicht getroffen. Vielmehr umfasst der Mindeststundenumfang alle Formen des Lernens[3]. Der Fortbildungslehrgang II der TVS zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in umfasst derzeit 920 Unterrichtsstunden ohne Selbstlernanteil. Eine signifikante Erhöhung des Stundenumfangs des Präsenzunterrichts im Fortbildungslehrgang II der TVS muss deshalb nicht zwingend vorgenommen werden, um den Vorgaben des neuen § 53c BBiG gerecht zu werden, da zu diesem Stundenanteil die Stunden des Selbststudiums hinzukommen.

Die neuen Berufsbezeichnungen werden durch neu zu erlassende Fortbildungs- und Prüfungsregelungen der zuständigen Verordnungsgeber für die Zukunft eingeführt. Bewährte anerkannte Berufsbezeichnungen erfahren allerdings keine Verdrängung, sondern werden durch die neue Bezeichnung ergänzt. Personen, die die Berufsbezeichnung nach bisherigen Prüfungsregelungen erhalten haben, können diese auch weiter führen[4]. Inwieweit bisher geprüfte Verwaltungsfachwirte und -fachwirtinnen die neue Abschlussbezeichnung führen dürfen, müssen die neuen Fortbildungs- und Prüfungsordnungen regeln.

Die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen war im Gesetzgebungsverfahren nicht unumstritten. Bedenken wurden vor allem dahingehend geäußert, dass die bisherigen bekannten und anerkannten beruflichen Fortbildungsabschlussbezeichnungen verschwinden und an Wert verlieren würden. Diesem Einwand begegnet man mit der Regelung, dass die bisherigen Bezeichnungen nicht ersetzt, sondern in „Addition“ dazukommen sollen[5], vgl. z. B. § 53c Abs. 4 Satz 2 BBiG.

Einführung einer Mindestausbildungsvergütung

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird eine Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr bei Ausbildungsbeginn 2020 eingeführt (§ 17 Abs. 2 BBiG). Schrittweise wird diese bis zum Jahr 2023 auf 620 Euro angehoben. Ab 2024 wird die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr jährlich an die durchschnittliche Entwicklung der Ausbildungsvergütungen angepasst. Da im Bereich des öffentlichen Dienstes diese Mindestvergütungen ohnehin weit überschritten werden, hat die Neuerung für die Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ in der öffentlichen Verwaltung keine praktische Auswirkung.

Gleichstellung erwachsener und jugendlicher Auszubildender bei Freistellung für Berufsschule und Prüfung

Regelungen, ob jugendliche Auszubildende nach einem Berufsschultag an den Ausbildungsplatz zurückkehren müssen und ob sie freie Arbeitstage vor der schriftlichen Abschlussprüfung erhalten, werden nun kraft Gesetzes (§ 15 BBiG) auch auf erwachsene Auszubildende übertragen. Dies wurde zwar von den meisten Ausbildungsbetrieben schon so gehandhabt, nun besteht zur Gleichstellung eine gesetzliche Verpflichtung.

Stärkung der Teilzeitberufsausbildung

Auszubildende können nun in erweitertem Umfang ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren (§ 7a BBiG). Während diese Möglichkeit bisher nur in dem Falle möglich war, in denen ein berechtigtes Interesse daran bestand, z. B. die Pflege von Angehörigen oder die Kinderbetreuung, steht sie nun allen Auszubildenden offen, vorausgesetzt Auszubildender und Ausbildender sind sich einig. Damit wäre z. B. auch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung möglich. Da bisher die Ausbildungszeit grundsätzlich nicht verlängert wurde und deshalb die Ausbildung in Teilzeit nur etwas für besonders Leistungsstarke war, wird nun die Ausbildungsdauer alternativ verlängert. Damit können künftig mehr Menschen von der Möglichkeit der Teilzeitausbildung profitieren.

Verbesserte Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung

Die Novellierung des BBiG (§ 5 Abs. 2 BBiG) soll eine Verbesserung bezüglich der Anrechenbarkeit von zweijährigen Vorausbildungen auf darauf aufbauende drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungen (sog. „gestufte“ Ausbildungen) bieten. Hier können die Zeiten der Ausbildungsdauer vereinfacht angerechnet und Prüfungsleistungen berücksichtigt werden. Das bedeutet in der Praxis, die zuständige Stelle wird dazu verpflichtet, die Dauer eines zweijährigen

3) s. a. Gesetzesbegründung zu § 53c BBiG, BT-Drucksache 19/10815, S. 67
4) vgl. Fußnote 2
5) vgl. Textarchiv des Deutschen Bundestages, www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw43-de-berufliche-bildung-663262

Ausbildungsberufes anzurechnen, wenn dies in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist und Betrieb und Auszubildende dies vereinbaren. Der erfolgreiche Abschluss einer zweijährigen Ausbildung kann dann zu einer Befreiung vom ersten Teil einer Abschlussprüfung einer aufbauenden Ausbildung führen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Prüfungen nach dem BBiG

Die neuen Regelungen des BBiG ermöglichen flexiblere Einsatzmöglichkeiten von Prüferinnen und Prüfern bei der Abnahme von einzelnen Prüfungsleistungen (§§ 39 ff. BBiG). Das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung muss jedoch weiterhin vom Prüfungsausschuss insgesamt festgestellt werden.

Da die für die Abschluss- und Fortbildungsprüfungen zuständigen Prüfungsausschüsse des Landesverwaltungsamtes in Thüringen bereits im Rahmen der bisher geltenden Regelungen den Prüfereinsatz möglichst flexibel und praxisorientiert organisiert haben, wirken sich die Neuerungen nicht wesentlich auf die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse aus.

Internetauftritt der TVS in neuem Look

Nachdem die Website der TVS nicht mehr dem neuen Corporate Design entsprach, hat sich die Verwaltungsschule für eine komplette Modernisierung der Website entschieden.

Die Seite wird sich künftig in einer frischen und modernen Optik unter der bekannten Adresse https://www.tvs-weimar.de präsentieren.

Doch nicht nur designseitig soll sich einiges tun. Auch den aktuellen technischen Anforderungen wird Rechnung getragen. So ist die neue Präsentation „responsive“, das heißt, sie kann auf allen gängigen Endgeräten ohne Einschränkung der Funktionalität genutzt werden.

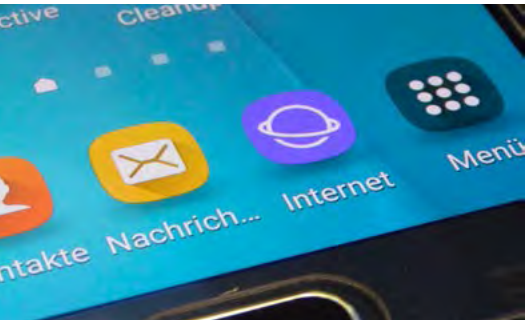

Auch die Zugänglichkeit wird verbessert und den Vorgaben der Barrierefreiheit Rechnung getragen. Die Struktur ist vereinfacht, um die Lehrgangs- und Serviceangebote, welche die TVS bietet, noch leichter zu finden und erfassbarer zu machen.

Die Kernaspekte werden durch „mehr Raum“ optisch und inhaltlich stärker betont. Auch die Trennung der einzelnen Themenbereiche wird nun durch die ganzheitliche Darstellung voneinander gelöst, ohne jedoch den bereichsspezifischen Charakter zu verlieren.

Neuigkeiten und besondere Seminare und Veranstaltungen sind künftig besonders herausgehoben, Sie als Besucher erhalten diese gut platziert und als Blickfang sofort auf der Startseite präsentiert. Die gesamtheitliche Informationsdichte der Seite wird dabei jedoch nicht beeinträchtigt.

In einer zweiten Entwicklungsstufe stehen die Anpassung der Anmeldungsmöglichkeiten zu Seminaren, Lehrgängen und Ausbildungen an, um eine schnelle und direkte Registrierung zu ermöglichen.

Weiterhin wird der Mitgliederbereich ausgebaut, um eine direktere Kommunikation zwischen den Dozentinnen und Dozenten sowie den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu ermöglichen.

Der Relaunch der Seite ist für das erste Quartal 2020 geplant. Wir hoffen, unser neuer Auftritt gefällt Ihnen und freuen uns auf Ihr Feedback an jlahs@vsweimar.thueringen.de

Jens Lahs,
Thüringer Verwaltungsschule,
Stabsstelle IT

Die Neuerungen im Überblick:

- Login übersichtlich am oberen Rand der Startseite
- Auswahl der einzelnen Seiten durch eine horizontale Auswahlleiste in Reiterform
- aktuelle Seminare, Fortbildungen, Neuigkeiten von besonderem Interesse als Slider im Zentrum der Startseite
- allgemeine Informationen zu den einzelnen Aus- und Fortbildungslehrgängen auf der jeweiligen Hauptseite ansteuerbar (z. B. Stoffpläne, Prüfungsordnungen)
- einfachere Seminarübersicht durch farbliche Gestaltung und grafische Aufteilung der unterschiedlichen Seitenbereiche

Eine Änderung, die die Handhabung der Homepage der TVS erleichtern soll, ist die Strukturierung der Fortbildungs- und Seminarangebote direkt beim Ansteuern der Hauptkategorie in einzelne Unterkategorien. So können die Benutzer zielgerichtet nach speziellen Weiterbildungsangeboten suchen.

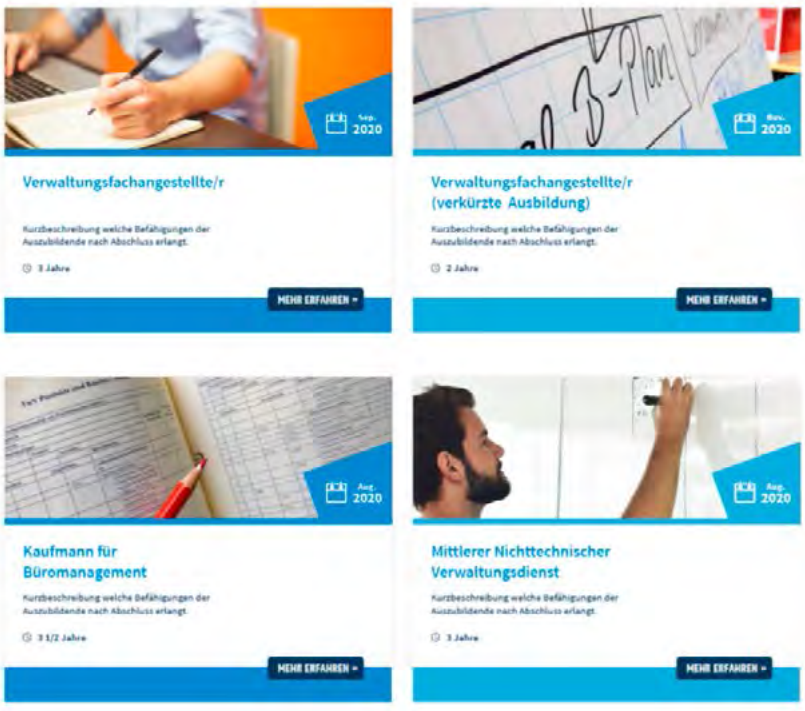

Die einzelnen Lehrgangsarten sind künftig übersichtlich in der jeweiligen Lehrgangskategorie als Kachel dargestellt, die bereits die wichtigsten Informationen auf einem Blick bereithält.

Von dort gelangt man auf die Seite, die ausführlich über Inhalte, Umfang, Zugangsvoraussetzungen und Abschluss informiert. Die Ansprechpartner der TVS mit Kontaktdaten werden optisch leicht wahrnehmbar angezeigt.

Neue berufspädagogische Fortbildungsmöglichkeit

Wissen erfolgreich weitergeben

Mit dem Lehrgang zur „Geprüften Dozentin (TVS)“ bzw. zum „Geprüften Dozenten (TVS)“ bietet die Thüringer Verwaltungsschule eine Qualifizierung nicht nur für Lehrende in der beruflichen Aus- und Fortbildung an, der Lehrgang ist auch interessant für Fachkräfte, die in den Behörden und Verwaltungsinstitutionen Wissen weiter geben möchten.

(db) Seit vielen Jahren führt die Thüringer Verwaltungsschule für ihre Dozentinnen und Dozenten pädagogische Seminare zur Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz bzw. zur Weiterentwicklung der Unterrichtsmethodik durch. Nun erweitert sie ihr Fortbildungsangebot auf einen allgemein berufspädagogisch qualifizierenden Lehrgang, der Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung für die Wissensvermittlung intern und extern fortbildet.

Die Vermittlung von Wissen, der Auftritt vor Gruppen als Seminarleitung, als Dozentin oder Dozent oder Trainerin oder Trainer sowie die Steuerung von Lernprozessen gewinnt auch in der öffentlichen Verwaltung immer mehr an Bedeutung. Doch Wissen haben und Wissen vermitteln sind zwei unterschiedliche Dinge. Für Letzteres sind auch berufspädagogische Kompetenzen erforderlich. Dies gilt nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Fach- und Führungskräfte, die in der Gruppe Lernprozesse moderieren und steuern sollen.

Egal in welchem Format, es stellt sich letztlich immer die gleiche Frage:

Wie kann ich fachliche Inhalte spannend und praxisnah vermitteln, die Teilnehmer aktiv einbeziehen und so Lernerfolge erzielen?

Der berufspädagogische Lehrgang mit dem Abschluss „Geprüfte/r Dozent/in (TVS)“ gibt Ihnen die Antwort. Er richtet sich an Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, die ihr Expertenwissen methodisch und didaktisch kompetent weitergeben und ihre Standfestigkeit und Überzeugungskraft als Trainerin oder Trainer stärken möchten. Der Lehrgang hilft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Methodenkompetenz zu erweitern und den nachhaltigen Lernerfolg ihrer Lehrgangs- bzw. Seminargruppe zu erhöhen.

Mit Gisela Dengler, QS-Management, konnte die TVS eine erfahrene Dozentin gewinnen, die seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich der berufspädagogischen Fortbildung tätig ist.

Der Lehrgang ist modular in vier Einheiten aufgebaut. Bereits anhand der einzelnen Module erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kostprobe für die aktivierende und interaktive Wissensvermittlung. Die Module sind geprägt von Gruppen- und Einzelarbeit.

Im Abschlussmodul wird im Rahmen einer Lehrprobe der einzelnen Absolventen die Umsetzung der Seminarinhalte überprüft. Bei Teilnahme an allen vier Modulen erhalten sie das Zertifikat „Geprüfter Dozent (TVS)“ bzw. „Geprüfte Dozentin (TVS)“. ...

Inhalte und Umfang der einzelnen Module des Zertifikatslehrgangs „Geprüfter Dozent/Geprüfte Dozentin (TVS)“	Stunden
Modul 1 Selbstverständnis und Basis der Dozententätigkeit Was brauche ich, um Akzeptanz und Interesse der Gruppe zu gewinnen? • Aktuelle Anforderungen an einen Dozenten • Die Rolle des Dozenten in der Erwachsenenqualifizierung • Akzeptanz und Interesse der Gruppe gewinnen • Sicheres und authentisches Auftreten vor der Gruppe • Wie werde ich als „Marke“ geschätzt? • Bewusste Entwicklung der gesamten Palette der Kompetenzen eines Dozenten • Inhalte von Präsentationen verständlich, interessant und überzeugend gestalten • Professionelle Gestaltung und Einsatz von Medien zur lebendigen und anschaulichen Wissensvermittlung • Übungen: Präsentationen gestalten und vortragen, konstruktives Feedback zur Stärkung des persönlichen Stils	16
Modul 2 Entwicklung von interaktivem Training Wie sorge ich dafür, dass die Lehrinhalte von der Gruppe aufgenommen und umgesetzt werden? • Erfolgskriterien eines Trainings: Woran merke ich, dass das Seminar erfolgreich war? • Didaktik: Hilfreiche lern- und neuropsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens • Methodik: Zeitgemäße Lernformate und interaktive Lehrmethoden • Praxis: Vom Lernziel zur Trainingsgestaltung, Entwicklung eines strukturierten Seminarfahrplans • Übungen: Trainingseinheiten zu eigenen Themen aufbereiten und durchführen • Herausfordernde Situationen im Training und Lösungsmöglichkeiten	16
Modul 3 Moderation Wie führe ich eine Gruppe zur strukturierten Entwicklung von Lösungen und Konzepten? Rolle und Aufgaben eines guten Moderators •Moderationsarten, Anwendungsbeispiele •Die Phasen des Moderationszyklus als Grundlage der Moderation •Steuerung des Prozesses durch zielführende aktivierende Fragen, passende Methodenauswahl und unterstützenden Medieneinsatz •Übungen: Moderationen in kleinen Teams zu Themen der Kursteilnehmer und qualifizierte Reflektion •Möglichkeiten zur Steuerung der Gruppendynamik in „einfachen“ und herausfordernden Situationen	16
Modul 4 Abschlussmodul (einschl. Lehrprobe der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer) Wie setze ich das Gelernte in meinem Lehrumfeld um? • Jeder Kursteilnehmer demonstriert anhand einer Lehrsequenz vor ausgewählten Gästen den professionellen Umgang mit dem vermittelten Handwerkszeug • Gegenseitige Inspiration durch gelungene Anwendung • Optimierung/Gedankenaustausch eigener Trainingssequenzen in Kleingruppen • Raum für vertiefende Fragen und Themen • Reflektion durch die Kursteilnehmer, Ableitung von persönlichen Lernfeldern und Entwicklung von Aktionsplänen • Lernpartnerschaften etablieren	16
Gesamtstunden	**64**

Die Qualifizierungsmaßnahme ist für künftige oder schon tätige Dozentinnen und Dozenten an allen Aus- und Fortbildungsinstituten der öffentlichen Verwaltung interessant, aber auch für Fachkräfte in den Behörden, die ihr Wissen intern weitergeben möchten, sei es im Team, im Fachbereich oder im Rahmen der Praxisausbildung der Auszubildenden und Studierenden.

Um die aktive Einbindung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, ist die Gruppengröße begrenzt. Veranstaltungsort für die ersten drei Module sind die Tagungsräume im Hotel am Schloß in Apolda, um ein positives angenehmes Ambiete zu bieten, das auch die gemeinsame Pausenzeit und -verpflegung beeinhaltet. So wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gruppendynamisch das offene und konstruktive Mitwirken an den einzelnen Modulen erleichtert.

Das Abschlussmodul findet am „realitätsnahen“ Ort, einem Unterrichtsraum der TVS in Weimar, statt, der so gestaltet wird, dass die vorher erfahrenen lernfördernden Bedingungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst im Rahmen einer Lernsequenz geschaffen werden können.

Berufspädagogische Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung

„Geprüfter Dozent/Geprüfte Dozentin (TVS)“

Zielgruppe:
Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, die

- ihr Expertenwissen methodisch und didaktisch kompetent weitergeben,
- ihre Standfestigkeit und Überzeugungskraft als Trainer bzw. Trainerin stärken,
- ihre Medienkompetenz erweitern und
- den nachhaltigen Lernerfolg ihrer Lehrgangs- bzw. Seminargruppe erhöhen wollen.

Ihr Nutzen:
Mit dieser Fortbildung

- erhalten Sie Sicherheit und Klarheit bezüglich Ihrer Rolle als Dozent bzw. Dozentin,
- stärken Sie Ihre persönliche Präsenz vor Gruppen,
- planen Sie Ihren Unterricht nach neuen lernpsychologischen Erkenntnissen,
- visualisieren Sie anregend und anschaulich,
- schaffen Sie eine förderliche Lernatmosphäre,
- nutzen Sie die modernen Methoden und Formate der Erwachsenenbildung,
- steuern Sie Gruppenprozesse in entspannten und herausfordernden Situationen.

Lehrgangsort und -termine:

Modul 1	14.05. - 15.05.2020 (Hotel am Schloß, Apolda)
Modul 2	30.06. - 01.07.2020 (Hotel am Schloß, Apolda)
Modul 3	15.09. - 16.09.2020 (Hotel am Schloß, Apolda)
Modul 4	15.10. - 16.10.2020 (TVS, Weimar)

Weitere Auskünfte erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137 oder mromstedt@vsweimar.thueringen.de.

Aktuelle Seminare und Fortbildungslehrgänge

Vergaberecht aktuell von A - Z

Das neue Vergaberecht in der Praxis

Die neuen Vergabevorschriften, insbesondere auch das neue Thüringer Vergabegesetz, haben in der Praxis der öffentlichen Verwaltung eine erhebliche Bedeutung. Mit dem Seminar (21003) erhalten Beschäftigte, die mit der Vergabe von Bauaufträgen und Dienstleistungen befasst sind, sowie Fachkräfte aus den Rechnungsprüfungsämtern einen kompakten und fundierten Überblick über den Ablauf der Beschaffung auf Basis der aktuellen Fassungen der zu beachtenden Vorschriften.

So werden u.a. die Schwellenwerte für die Ausschreibungen, die Differenzierung zwischen nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren, die Wahl der richtigen Vergabeart und die Fristen des Vergabeverfahrens behandelt. Themen wie Eröffnungstermin, Prüfung und Wertung der Angebote, zulässiger Rahmen von Nachforderungsmöglichkeiten, Behandlung von Rechen- und Kalkulationsfehlern, Wirtschaftlichkeit, Zuschlag und Vertragsabschluss, Dokumentationspflichten und Vergabevermerk sowie Aufhebung der Ausschreibung runden das Seminar ab.

Termin: 2. März 2020 in Weimar

Die Neuregelung der Grundsteuer

Jede Gemeinde ist davon betroffen.

Am 2. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz– GrStRefG) vom 26. November 2019 im Bundesgesetztblatt veröffentlicht (BGBl I S. 1794). Weiterhin wird 2025 das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 26. November 2019 (BGBl I S. 1875) in Kraft treten.

Für die Gemeinden und Städte bedeuten diese gesetzlichen Neuregelungen eine wesentliche Änderung und Neustrukturierung der Grundsteuer als einer wichtigen Einnahmequelle des kommunalen Haushaltes.

Das Seminar 31006 „Die Neuregelungen der Grundsteuer“ wendet sich an Beschäftigte der kommunalen Steuerämter, der Kämmereien, Rechnungsprüfungsämter und des Rechnungshofes (Teilbereich überregionale Kommunalprüfung).

Termin: 19. März 2020 in Weimar

Fortbildungslehrgänge aktuell

Zertifikatslehrgang für kommunale Datenschutzbeauftragte (TVS)
Lehrgangsort: Weimar
Modul 1: 04.06.2020
Modul 2: 30.06. und 08.07.2020

Zertifikatslehrgang für Datenschutzbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung (BAköV)
Lehrgangsort: Weimar
Modul 1: 02.11. - 04.11.2020
Modul 2: 16.11. - 18.11.2020
Modul 3: 30.11. - 02.12.2020

Zertifikatslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte - IT-Sicherheitsbeauftragter (BAköV)
Lehrgangsort: Weimar
Modul 1: 24.08. - 26.08.2020
Modul 2: 07.09. - 09.09.2020
Modul 3: 28.09. - 30.09.2020

Modulare Fortbildung für Führungskräfte
Lehrgangsort: Apolda
Modul 1: 10.03.-11.03.20
Modul 2: 31.03.-01.04.20
Modul 3: 28.04.-29.04.20
Modul 4: 26.05.-27.05.20
Modul 5: 30.06.-01.07.20
Modul 6: 02.09.-03.09.20
Praxistransfer-Workshop am 02.02.2021

Lehrgang zur Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen
Lehrgangsort: Weimar
1. Woche 28.09. - 02.10.2020
2. Woche 12.10. - 16.10.2020
3. Woche 02.11. - 06.11.2020

Fortbildungslehrgang I
Lehrgangsort: Weimar
Unterrichtstage: freitags/samstags, 14-tägig
Beginn: Freitag, 10. 07.2020

Fortbildungslehrgang II - Verwaltungsfachwirt -
Lehrgangsort: Weimar
Unterrichtstage: freitags/samstags, 14-tägig
Beginn: Freitag, 15.05.2020

Weitere Auskünfte erteilen Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137 oder mromstedt@vsweimar.thueringen.de, und die jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen, s. Seite 24.

Einführung in das Bundesteilhabegesetz

Die Neustrukturierung der Sozialleistung der Eingliederungshilfe in der Praxis der Leistungsbehörden

Zum 1. Januar 2020 ist die Neustrukturierung der Eingliederungshilfe in Kraft getreten.

Das Seminar 23011 „Einführung in das Bundesteilhabegesetz“ soll den neu begünstigten Personenkreis darstellen, die Kostenerstattungs- und Selbstbeschaffungsregelungen beleuchten sowie die Einkommens- und Vermögensbehandlung thematisieren. Ein besonderer Schwerpunkt des Seminars wird die Teilhabe und das Gesamtplanverfahren sein.

Darüber hinaus wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit behandelt.

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Beschäftigte im Bereich der Eingliederungshilfe im SGB XII/VIII.

Termin: 30. März 2020 in Weimar

Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit

unter Berücksichtigung des neuen Fachkräftezuwanderungsgesetzes 2020

Der Fachkräftemangel ist eines der großen Probleme von Wirtschaft und Industrie. Mittlerweile ist auch ein Bedarf unterhalb der universitären Abschlüsse entstanden. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft. Damit stehen wichtige Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigtenverordnung an. In dem Seminar 24608 „Einreise und Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit“ sollen Beschäftigte der Ausländerbehörden und anderer Stellen, die bereits über Kenntnisse zum Aufenthaltsrecht verfügen, in die Lage versetzt werden, verbindliche und sachgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zu treffen.

Termin: 30. März 2020 in Weimar

Sommerseminare zur pädagogischen Fortbildung

Auch im Jahr 2019 organisierte die TVS in Apolda pädagogische Seminare für ihre Dozentinnen und Dozenten.

Unter dem Titel „Aufgaben erstellen und bewerten“ befassten sich vor allem erst seit kurzem tätige Dozentinnen und Dozenten mit den Herausforderungen, die die Erstellung von Lehrgangs- und Prüfungsaufgaben und deren Bewertung an die Lehrenden stellen. Mit Dr. Frank Höfer und Elke Zehetner konnte die TVS zwei sehr erfahrene und bewährte Referenten gewinnen, die die Veranstaltung durch ihre Fach- und Methodenkompetenz zum Erfolg führten. Das gleiche gilt für das zweite Seminar „Im Unterricht überzeugen“, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Leitung von Andreas Stein wertvolle Praxistipps für die Unterrichtsgestaltung mit nach Hause nahmen, um sie in ihren nächsten Unterrichtseinheiten anzuwenden.

TVS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spenden für das Kinderhospiz

Weihnachtstombola der Belegschaft der TVS brachte die stolze Summe von 285 Euro.

Bereits in den vergangenen Jahren spendeten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einrichtung in Tambach-Dietharz. Kurz vor dem Weihnachtsfest konnten 285 Euro für den guten Zweck überwiesen werden.

Beamtenanwärterinnen und -anwärter legen Laufbahnprüfung ab

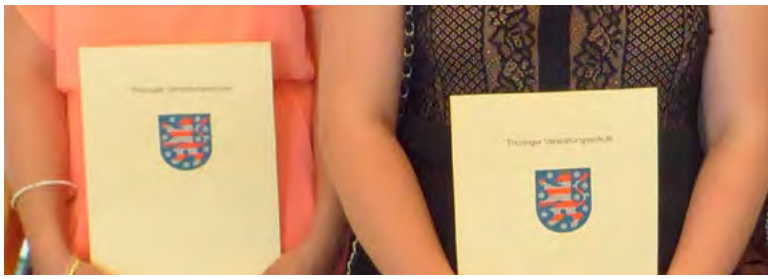

Auch im Jahr 2019 konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes ihre Zeugnisse entgegennehmen.

(db) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe mD 49 waren wohl die letzten, die ihren Unterricht über zwei Jahre in den Räumen der TVS in Weimar absolvierten, denn die Nachfolger drücken

am weiteren Standort der TVS in Gotha die Schulbank. So fand die feierliche Zeugnisüberreichung in Weimar statt, zu der Direktor Bender geladen hatte. Auch der derzeitige Vorsitzende des Verwaltungsrates der TVS, Dr. Dietmar Möller, Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbehörden sowie Dozentinnen und Dozenten waren erschienen, um bei diesem wichtigen Ereignis für die 18 Anwärterinnen und Anwärter dabei zu sein.

Direktor Bender würdigte die beachtlichen Leistungen der zwölf staatlichen und sechs kommunalen Verwaltungswirte, wie sich die erfolgreichen Absolventen der Laufbahnprüfung nun nennen dürfen.

Die Gruppe mD 49 erreichte mit einem durchschnittlichen Prüfungsergebnis von 12,22 Wertungspunkten das beste Resultat seit vielen Jahren. Nur die Klasse mD 38 konnte dieses mit 12,65 Punkten im Jahr 2011 übertreffen.

Bei den einzelnen Prüfungsaufgaben fällt die Arbeit „Kommunalrecht/Verwaltungsrecht“ mit durchschnittlich 14,3 Punkten erheblich aus dem Rahmen, genauso wie die Arbeit aus der Öffentlichen Finanzwirtschaft/Verwaltungsbetriebslehre mit 9,72 Punkten. Hier arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders gut bzw. besonders schlecht, wobei ein Ergebnis im Bereich eines „Befriedigend“ natürlich nur relativ betrachtet als schlecht einzuordnen ist. Die vier anderen schriftlichen Prüfungsarbeiten Bürgerliches Recht, Staatsrecht, Sozialrecht/Verwaltungsrecht und Dienstrecht bewegen sich bei einem Gesamtergebnis von 11,00 bis 13,05 Punkten alle im guten Bereich. Die Praktische Prüfung wurde mit durchnittlich 13,00 Punkten ebenfalls gut gemeistert.

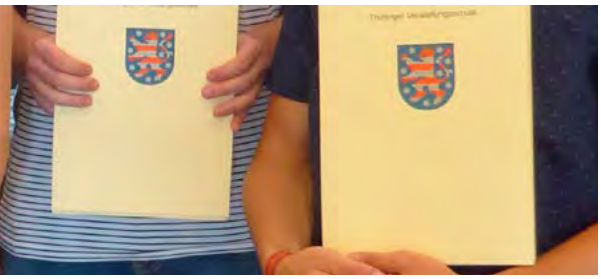

So konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Prüfungszeugnisse freuen und nun mit viel Tatendrang ihren Dienst beim Land und in den Kommunalbehörden beginnen. Das Rüstzeug hierfür haben sie in den zwei Jahren Vorbereitungsdienst erhalten.

TVS-Info wünscht für die berufliche Zukunft alles Gute!

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2019
Ergebnis nach Wertungspunkten im Vorjahresvergleich

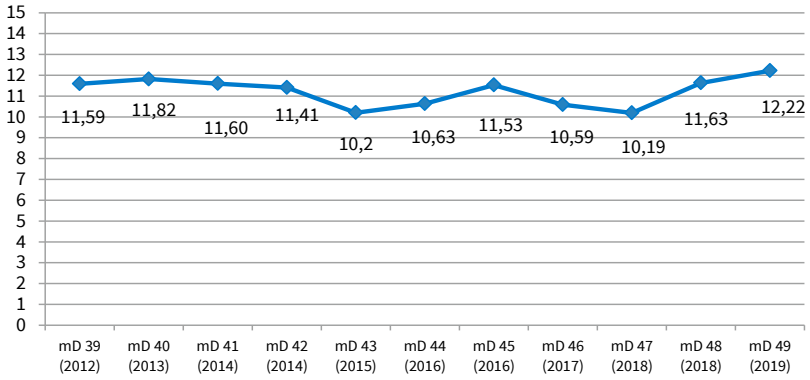

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2019
Durchschnitt Wertungspunkte und Note

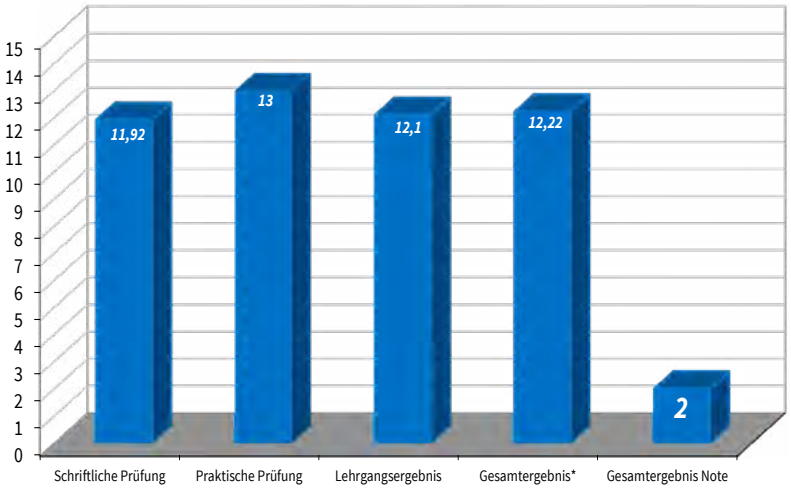

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2019
durchschnittlich erreichte Punkte

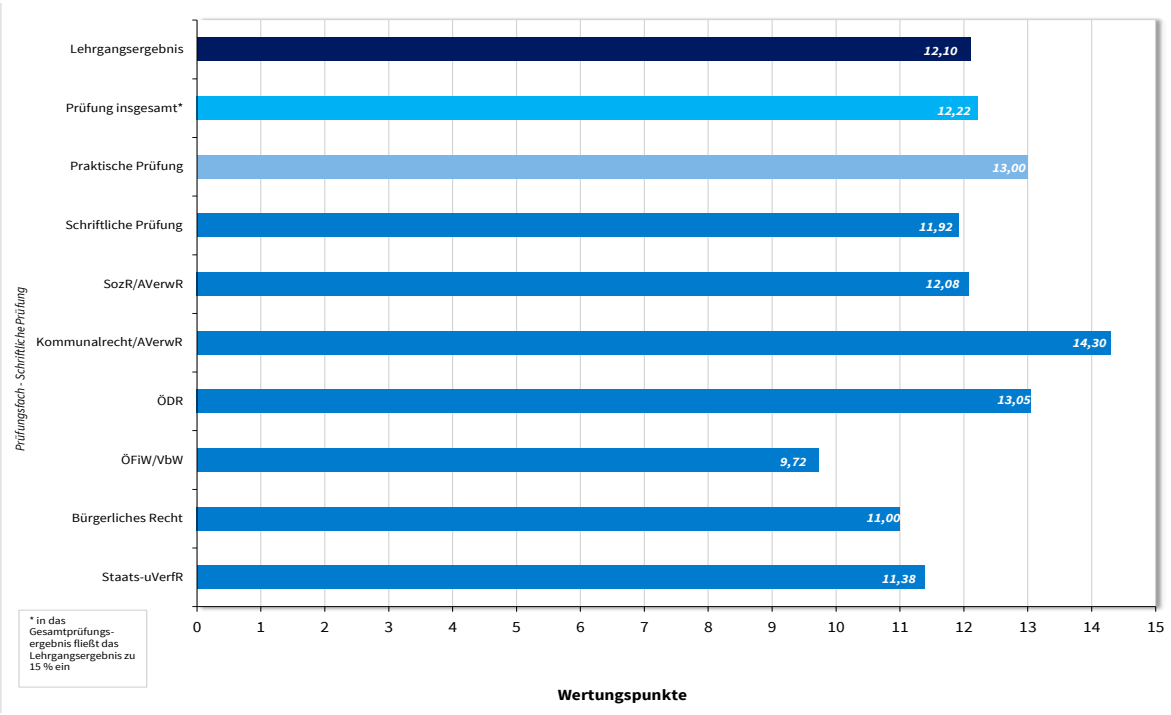

Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2019

Neue Berechnungsmethode zur Ermittlung des Gesamtergebnisses führt zu geringfügig niedrigerem Gesamtdurchschnitt

(db) Aufgrund einer Änderung der Prüfungsordnung werden seit der Abschlussprüfung 2019 zur Ermittlung des Gesamtergebnisses nicht mehr Einzelnoten auf die fünf Prüfungsarbeiten gegeben, sondern die erreichten Durchschnittspunktzahlen addiert und durch fünf geteilt. Erst dann wird anhand des Bewertungsschlüssels aus dieser Durchschnittspunktzahl die Abschlussnote ermittelt.

Dies führt zur genaueren Wiederspiegelung der Einzelleistungen, aber auch zum Teil zu schlechteren Ergebnissen. So kann eine oder zwei Arbeiten mit einer Punktzahl am unteren Rand des Bewertungsrahmens dazu führen, dass sich eine schlechtere Note als Gesamtleistung errechnet, obwohl der Durchschnitt der Einzelnoten eine bessere Gesamtnote ergeben hätte. Genauso kann die neue Berechnungsmethode im umgekehrten Fall natürlich zu besseren Ergebnissen führen.

Für zwölf Prüfungsteilnehmer bedeutete die neue Berechnungsmethode im Vergleich zur bisherigen Regelung eine Verschlechterung der Gesamtnote. Eine Verbesserung ergab sich für keinen Absolventen. Deshalb gilt zu beachten, dass das Prüfungsergebnis der diesjährigen Auszubildenden nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen der Teilnehmer an früheren Abschlussprüfungen verglichen werden kann.

Insgesamt erzielten die Auszubildenden bei der Prüfung 2019 ein Gesamtdurchschnitt von 74,36 Punkten. Dies entspricht der Note 3. Würde man das Ergebnis wie bisher nach den erzielten Einzelnoten

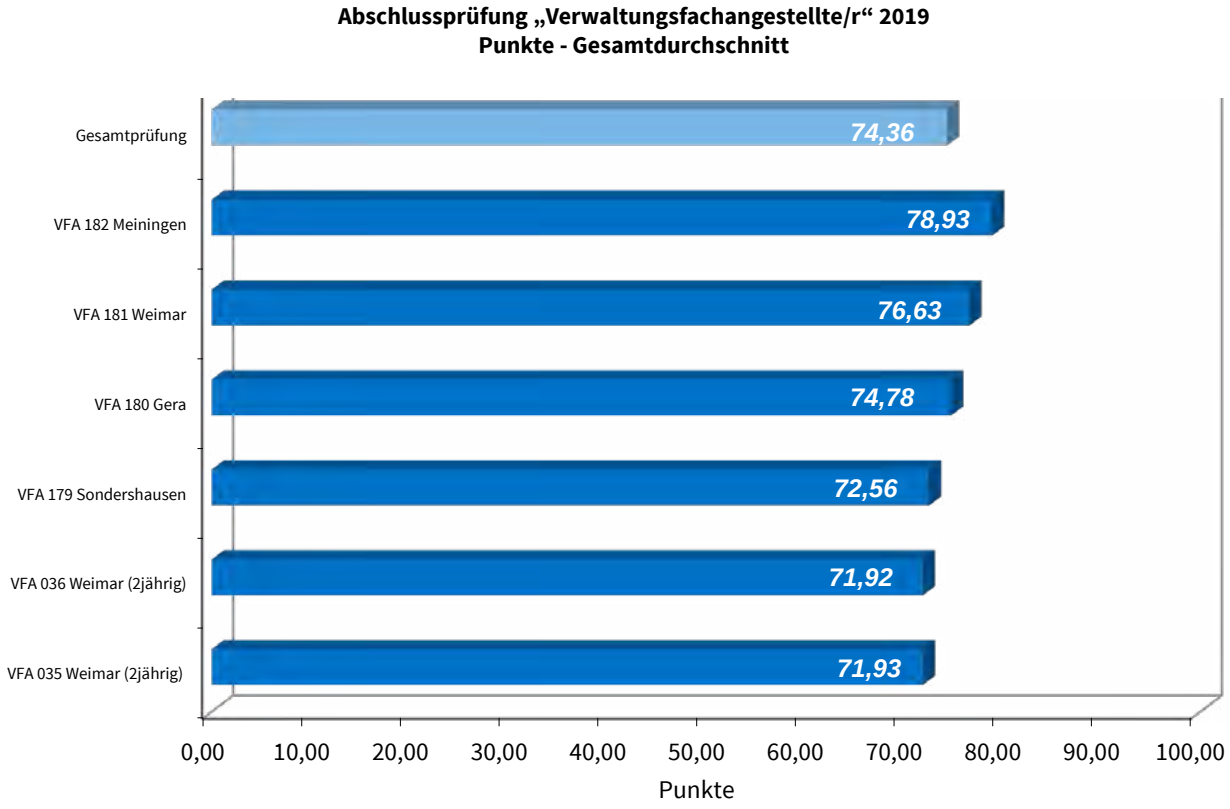

berechnen, käme man auf einen Gesamtnotendurchschnitt von 2,89. Damit liegt der Prüfungsjahrgang 2019 nur knapp hinter dem Ergebnis des Jahres 2018 mit einem Durchschnitt von 2,79.

Im Einzelnen zeigt die Auswertung, dass in allen fünf Prüfungsbereichen ein befriedigendes Durchschnittsergebnis erzielt wurde. Dabei fiel die praktische Prüfung mit einem Punktedurchschnitt von 79,75 am besten aus, die zweite Prüfungsaufgabe „Personalwesen“ dagegen mit 71,12 Punkten am schlechtesten. In der dritten Prüfungsaufgabe „Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren“ (mit öffentlichem Baurecht) wurden durchschnittlich 71,78 Punkte erzielt, im ersten Prüfungsbereich „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ 72,89. In den vergangenen Jahren fiel die vierte Prüfungsaufgabe „Wirtschafts- und Sozialkunde“ häufig am schlechtesten aus. In diesem Jahr dagegen erreichten die Auszubildenden hier im Durchschnitt beachtliche 76,28 Punkte. Damit lag diese Aufgabe unter den vier schriftlichen Prüfungsarbeiten ganz vorne.

Die Auswertung der Ergebnisse der einzelnen Klassen zeigt sich sehr differenziert. Das beste Gesamtergebnis mit 78,93 Punkten erreichte die Klasse VFA 182 aus Meiningen. Den schlechtesten Gesamtdurchschnitt erzielten die beiden Klassen der verkürzten Ausbildung VFA 035 und 036. Dies ist vor allem auf das Ergebnis der ersten Prüfungsarbeit „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ zurückzuführen. Hier schnitten die Teilnehmer im Vergleich zur dreijährigen Ausbildung um eine Notenstufe auffallend schlechter ab. Konträr hierzu erreichten die beiden Klassen in der praktischen Prüfung den ersten und dritten Platz (VFA 036: 84,28 Punkte, VFA 035: 79,83 Punkte). Die Klasse VFA 182 aus Meiningen lag mit einem Durchschnitt von 83,56 Punkten bei der praktischen Prüfung auf Rang zwei. Die besten schriftlichen Arbeiten erzielte die Klasse der dreijährigen Ausbildung VFA 181 aus Weimar im Fachgebiet „Verwaltungsbetriebswirtschaft“. Mit einem Durchschnitt von 83,50 Punkten wurde die Aufgabe auffallend gut gemeistert.

Die Einzelauswertungen finden Sie in den Grafiken, auf Seite 20 auch einen Vergleich des Gesamtergebnisses der Prüfung auf Grundlage der alten und der neuen Berechnungsmethode.

Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellte/r“ 2019
Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsgebiete

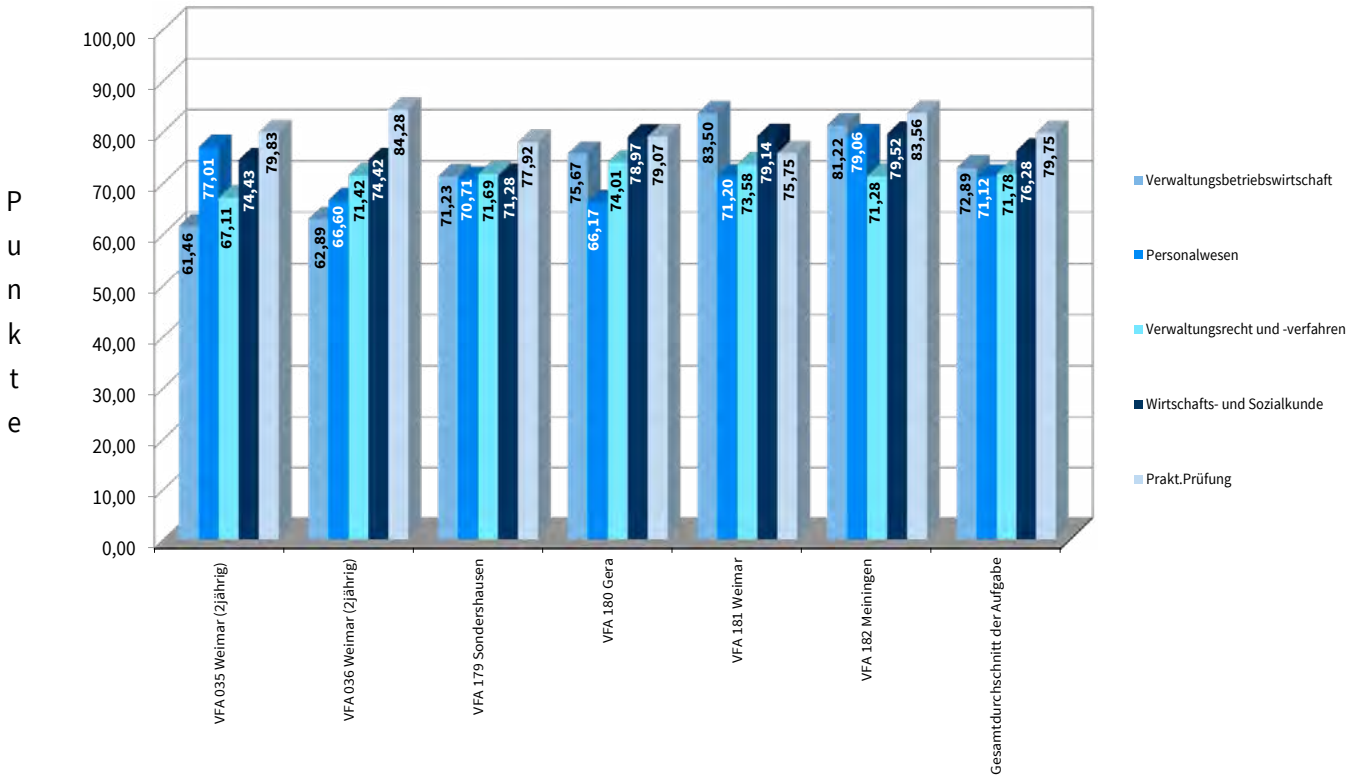

Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellte/r“ 2019
Vergleich der erzielten Gesamtnoten neue/alte Prüfungsordnung

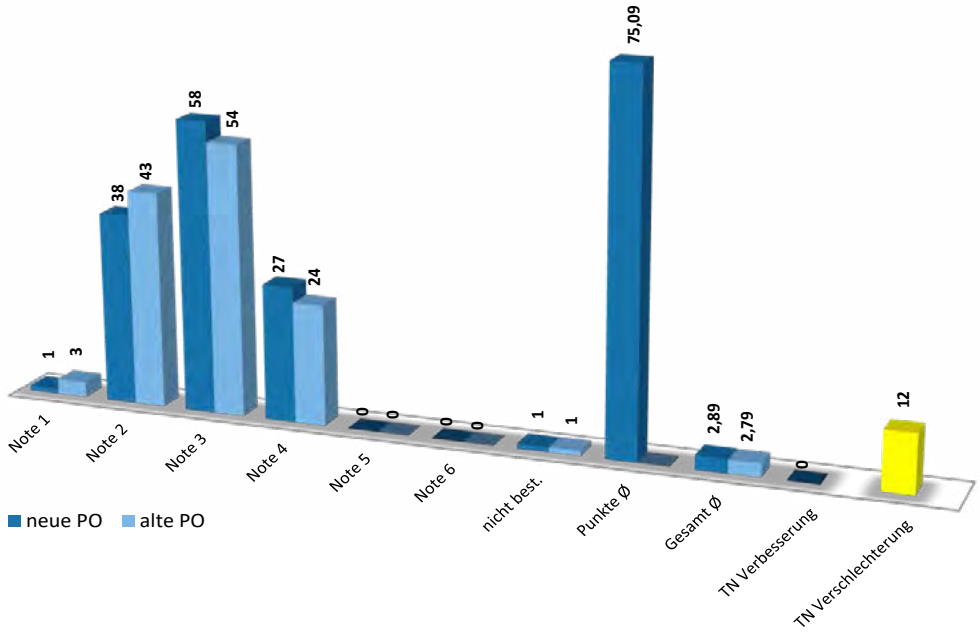

Save the date

Vorankündigung

9. Kommunaler Ausbildungkongress vom 13. bis 14. Mai 2020 in Hannover

Der kommunale Ausbildungskongress wird im zweijährigen Rhythmus von der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam, vom Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V., vom Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden, vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. und von der Thüringer Verwaltungsschule organisiert.

In Vorträgen und Themenrunden können sich Personalverantwortliche und Ausbilder über aktuelle Fragen zur Ausbildung austauschen.

Über unsere Homepage www.tvs-weimar.de erfahren Sie demnächst mehr zum Veranstaltungsablauf und zu den einzelnen Inhalten.

Wir sind der Verwaltungs-nachwuchs

192 Auzubildende und 23 Beamtenanwärterinnen und -anwärter begannen 2019 ihre Ausbildung an der Thüringer Verwaltungschule. Besonders bei der dreijährigen Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten sind steigende Zahlen zu verzeichnen.

Die künftigen Kaufleute für Büromanagement der Klasse KfB 006 absolvieren an der TVS die dienstbegleitende Unterweisung.

(db) Es tut sich etwas in der Ausbildung. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung in den Thüringer Behörden lassen die Ausbildungszahlen steigen, vor allem im klassischen Ausbildungsberuf der öffentlichen Verwaltung „Verwaltungsfachangestellte/r“.

Auch im Herbst 2019 starteten wieder zwei Klassen der verkürzten Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule in Gotha. Damit lässt sich eine Konstanz bei den Ausbildungszahlen in der zweijährigen Ausbildung feststellen, die seit 1998 in eigenständigen Klassenverbänden an der TVS durchgeführt wird.

Die Klassen VFA 039 und 040 absolvieren ihre Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten in zwei Jahren. Der Unterricht der TVS findet im Bildungszentrum in Gotha statt.

Die 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen VFA 039 und 040 werden nun über zwei Ausbildungsjahre 920 Unterrichtsstunden Berufsersatzschulunterricht und 280 Unterrichtsstunden dienstbegleitende Unterweisung absolvieren, bevor sie sich im Mai 2021 der Abschlussprüfung stellen.

Eine eindeutige Steigerung der Zahlen lässt sich jedoch in der dreijährigen Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten erkennen. Spitzenreiter ist hier die Klasse an der Berufsschule in Gera mit 34 Auszubildenden, gefolgt von der Klasse in Weimar mit 31 Auszubildenden, Meiningen mit 29 Auszubildenden und Sondershausen mit 28 Auszubildenden. In der dreijährigen Ausbildung werden bestimmte Teile des Berufsschulunterrichts durch die TVS abgedeckt. Ebenso findet die dienstbegleitende Unterweisung über 420 Unterrichtsstunden durch Dozentinnen und Dozenten der TVS vor Ort statt.

Als Klasse KfB 006 besuchen 22 künftige Kaufleute für Büromanagement den Unterricht der dienstbegleitenden Unterweisung an der TVS. In der Fachklasse werden über insgesamt 420 Unterichtsstunden die Spezifika für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vermittelt, insbesondere in den Fachgebieten des Staats- und Verwaltungsrechts und der öffentlichen Finanzwirtschaft.

Bereits im August 2019 begann für 23 Anwärterinnen und Anwärter der Vorbereitungsdienst für die mittlere nichttechnische Beamtenlaufbahn. Seitdem werden die sieben kommunalen und 16 staatlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten Fachlehrgang in Gotha in verschiedenen Rechtsfächern, in der Finanzwirtschaft und in der Verwaltungsbetriebslehre unterrichtet, um die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für ihre künftige Tätigkeit in der Landes- bzw. Kommunalverwaltung zu erhalten. Die Laufbahnprüfung werden sie nach insgesamt vier Fachlehrgängen über 1.500 Unterichtsstunden im Juni 2021 an der TVS ablegen.

Klasse mD 51

Verwaltungsluft geschnuppert

Jaroslav Bělohlávek aus Tschechien absolvierte bei der TVS ein Auslandspraktikum

Im Rahmen des Projektes „ERASMUS+“ nahm der Schüler der Berufsakademie ESOZ aus Chomutov in Tschechien zusammen mit einigen Mitschülerinnen und –schülern an einem Austauschprojekt der TIBOR GmbH in Weimar teil. In den Praktika in verschiedenen Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung sollen die jungen Menschen das Leben und die Arbeitswelt anderer Länder kennen lernen und so einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Menschen der verschiedenen europäischen Staaten beitragen. Jaroslav Bělohlávek lernte so in zwei Wochen die TVS kennen und unterstützte die Verwaltung vor allem durch seine guten IT-Kenntnisse.

Jaroslav bei seinem zweiwöchigem Praktikum in der Verwaltung der Thüringer Verwaltungsschule.

Am 13. September 2019 verabschiedete Weimars Oberbürgermeister Peter Kleine in Anwesenheit der Vertreter der jeweiligen Praktikumsstellen die Gäste aus Tschechien. Vorher hatte jeder Praktikant seine Aufgaben in den zwei Wochen an einem deutschen Gastarbeitsplatz im Rahmen eines kleinen Vortrages vorgestellt.

Der Praktikant der TVS, Jaroslav Bělohlávek, stellte seine Berufsschule, die Handelsakademie in Chomutov, in den Klassen der Verwaltungsfachangestellten und des mittleren nichttechnischen Dienstes in Gotha vor. Die Auszubildenden konnten dabei auch Interessantes über das Schulwesen in Tschechien erfahren und Vergleiche zum deutschen Schulsystem und zur dualen Ausbildung ziehen.

Lehrbuchreihe der TVS

L 1	Staatsrecht einschl. Thüringer Verfassung	20 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht **(neu im 1. Quartal 2020)**	23 €
L 6	Kommunalrecht	23 €
L 8	Beamtenrecht	23 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung (noch nicht erschienen)	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst **(Auflage 2019)**	20 €
L 16	Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
L 19	Methodik der Rechtsanwendung	16 €
S 5	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 5, 2016)	15 €
S 6	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 6, 2020) erscheint demnächst	

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Graf,
Tel. 03643 207-145.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte (VFA) / Kaufleute für Büromanagement (KfB)

Frau Krüger	(VFA 2-jährig)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA 3-jährig)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA 3-jährig)	03643 207-124
Frau Thiers	(KfB)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer 03643 207-133

Fortbildung

Fortbildungslehrgang I - Geprüfter Verwaltungsangestellter (TVS) / Verwaltungsfachangestelle/r (extern), Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst, Verkehrsüberwachung

Frau Thiers 03643 207-111

Fortbildungslehrgang II – Verwaltungsfachwirt/in

Frau Kämmer 03643 207-133

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge), Fortbildungslehrgang Public Management – Verwaltungsbetriebswirt (TVS), Kompaktlehrgang Kommunale Doppik, Personalmanager/in (TVS), Führungskräftelehrgang, Berufspädagogische Fortbildung - Geprüfte/r Dozent/in (TVS)

Frau Romstedt (FB-Leiterin) 03643 207-137

Zertifikatslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte, Zertifikatslehrgang für Datenschutzbeauftragte (BAköV), Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS), Inhouse-Seminare

Frau Renft 03643 207-114

Fachbezogene Seminare; Zertifikatslehrgang Kommunaler Datenschutzbeauftragter (TVS)

Frau Sambale 03643 207-136

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (FB-Leiterin)	03643 207-138
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Gerhardt	03643 207-134
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Graf 03643 207-145

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf 03643 207-145